

Preise BHAG REGIO Gas

Lieferung von Gas in der Grundversorgung durch die Bad Honnef AG

Gültig ab 1. November 2024

Netzgebiet der Bad Honnef AG

Gas

Gasverbrauch im Jahr	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG REGIO Gas 1 bis 1.944 kWh	128,52	15,82
BHAG REGIO Gas 2 ab 1.945 kWh	146,60	14,89
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen Vorinkassogerät	71,40	

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19%.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Abrechnung erfolgt nach dem Jahresverbrauch in der jeweiligen Verbrauchsstufe.

Die Bad Honnef AG bietet die Versorgung mit Gas aus dem eigenen Niederdruckgasleitungsnetz nach den Regeln der Gasgrundversorgung (GasGVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG an.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 Gasgrundversorgungsverordnung finden Sie auf der Rückseite.



Informationen zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 Gasgrundverordnung

Allgemeiner Preis BHAG REGIO	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis 1.944 kWh Gasverbrauch (brutto)	128,52	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 1.945 kWh Gasverbrauch (brutto)	146,60	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 1.944 kWh Gasverbrauch (brutto)		15,82
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ab 1.945 kWh Gasverbrauch (brutto)		14,89
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In dem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis 1.944 kWh Gasverbrauch (netto)	108,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 1.945 kWh Gasverbrauch (netto)	123,19	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 1.944 kWh Gasverbrauch (netto)		13,29
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ab 1.955 kWh Gasverbrauch (netto)		12,51
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Beschaffung und Lieferung		9,213
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹⁾		0,240
Energiesteuer		0,550
SLP-Bilanzierungsumlage		0,000
Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“)		0,816
Gasspeicherumlage		0,250
Netznutzungsentgelt		1,441
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		12,51

¹⁾ Die angegebene Konzessionsabgabe ist wie folgt gemittelt: 0,22 Ct/kWh in Gebiet A (59,28% der Gesamtmenge), 0,27 Ct/kWh in Gebiet B (40,61% der Gesamtmenge), 0,51 Ct/kWh in Gebiet C (0,01% der Gesamtmenge) und 0,61 Ct/kWh in Gebiet D (0,11% der Gesamtmenge).

Berechnung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde zusammen. Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor des Gases (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor wird aufgrund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 ermittelt. Den Umrechnungsfaktor entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresrechnung oder erfragen ihn unter u. g. Kontaktmöglichkeiten.

Verbrauchsabrechnung

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird innerhalb der Grundversorgungstarife nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Die Abrechnung bzw. Zählerablesung erfolgt einmal jährlich. Die BHAG ist berechtigt, in Ausnahmefällen auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Konzessionsabgaben

Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Konzessionsabgaben betragen maximal:

- 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser
- 0,27 Cent/kWh für sonstige Tarifierungen

Pauschalen und Zahlung

Auf den Jahresverbrauch werden 11 monatliche Pauschalen erhoben, deren Höhe sich aus dem Vorjahresverbrauch errechnet. Der neue Abschlagsbetrag wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die BHAG kann die Pauschale neu berechnen, wenn der Verbrauch sich erheblich gegenüber dem vorigen Zeitraum ändert. Die monatlichen Abschläge sind spätestens an den von der BHAG in der jeweils letzten Rechnung genannten Fälligkeitstagen zu leisten.

Ist die Versorgung gemäß § 19 GasGVV Abs. 2 eingestellt, werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung berechnet. Die Wiederaufnahme der Versorgung ist von der Begleichung der rückständigen Rechnungsbeträge sowie aller aufgelaufenen Kosten abhängig. Die BHAG kann als Sicherheitsleistung eine Vorauszahlung von mehreren Monatspauschalen verlangen.

Unterlagen

Weitere Einzelheiten der Verbrauchsfestsetzungen und Rechnungslegung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt oder stehen im Internet unter www.bhag.de.

Wichtiger Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.